

Pressemitteilung: 13 322-088/24

Inflation im April 2024 laut Schnellschätzung bei 3,5 % Niedrigster Wert seit September 2021

Wien, 2024-04-30 – Die Inflationsrate für April 2024 beträgt voraussichtlich 3,5 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat März ist das Preisniveau geschätzt um 0,1 % gestiegen.

„Im April 2024 ist die Inflation in Österreich ersten Daten zufolge auf 3,5 % und damit auf den niedrigsten Wert seit September 2021 zurückgegangen. Dabei sind die Gaspreise erstmals seit dem Jahr 2020 deutlich unter das hohe Vorjahresniveau gefallen. Darüber hinaus haben im Jahresvergleich insbesondere Pauschalreisen preisdämpfend gewirkt, die in den zwölf Monaten davor noch ein starker Preistreiber gewesen waren. Allerdings liegen die Preisanstiege in der Gastronomie weiterhin über dem Durchschnitt und bei Treibstoffen legt die Teuerung weiter zu“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), April 2024

- +3,5 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,1 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (VPI), April 2024

- +3,4 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,2 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für April 2024 werden am 17. Mai 2024 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem ebenfalls von Statistik Austria berechneten EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsdifferenzen. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA